

# Einladung

zur 50. ordentlichen Generalversammlung  
am 26. Juni 2015, 14.00 Uhr  
im Madrisahof auf der Saaser Alp, Madrisa



## TRAKTANDEN

### 1. Geschäftsbericht mit Jahresbericht, Jahresrechnung 2014/15 und Bericht der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichtes mit Jahresbericht und Jahresrechnung 2014/15 sowie die Kenntnisnahme des Revisionsberichtes.

### 2. Entlastung der verantwortlichen Organe

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit Entlastung zu erteilen.

### 3. Verwendung des Jahresergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt, das Jahresergebnis wie folgt zu verwenden:

#### Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung

Jahresverlust 2014/15	CHF	- 7 828 373
Verlustvortrag	CHF	- 1 254 612
<b>Bilanzverlust</b>	<b>CHF</b>	<b>- 9 082 984</b>
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>- 9 082 984</b>

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust 2014/15 in der Höhe von CHF 9 082 984 auf die Jahresrechnung 2015/16 vorzutragen.

### 4. Herabsetzung des Aktienkapitals mit gleichzeitiger Wiedererhöhung

Erläuterungen des Verwaltungsrats zum Traktandum 4: Der Verwaltungsrat beabsichtigt, eine ordentliche Kapitalerhöhung unter Wahrung der Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre (Bezugsrechtsemission) durchzuführen, die der Gesellschaft Erlöse von brutto rund CHF 10 000 000 einbringen soll. Um eine Bezugsrechtsemission zu ermöglichen, soll das Aktienkapital zunächst von CHF 10 000 000 um CHF 9 000 000 auf CHF 1 000 000 herabgesetzt und gleichzeitig in einer oder mehreren Tranchen durch Ausgabe von 400 000 voll zu liberierenden Namenaktien zu einem Nennwert von je CHF 25 wieder um CHF 10 000 000 auf CHF 11 000 000 erhöht werden. In jedem Fall soll für die Klosters-Madrise Bergbahnen AG aus der Kapitalerhöhung ein Bruttoerlös von CHF 10 000 000 resultieren. Mit dem Traktandum 5, das eine weitere Kapitalerhöhung vorsieht, soll ermöglicht werden, das Kapital von nunmehr CHF 11 000 000 um minimal CHF 100 000 bis zu maximal CHF 2 000 000 auf minimal CHF 11 100 000 und auf maximal CHF 13 000 000 zu erhöhen, sofern entsprechende Zeichnungen vorhanden sind.

Antrag des Verwaltungsrats: Das Aktienkapital der Gesellschaft ist durch eine Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion herabzusetzen und gleichzeitig durch eine ordentliche Kapitalerhöhung zu erhöhen, wobei die im Folgenden beantragten Beschlüsse derart voneinander abhängig sind, dass diese nur gesamthaft von der Generalversammlung angenommen und nur dann umgesetzt werden können, wenn diese umfassend gutgeheissen werden. Im Einzelnen beantragt der Verwaltungsrat folgenden, umfassenden Beschluss (Ziffern 4.1 und 4.2):

#### 4.1 Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion

Der Verwaltungsrat beantragt, das Aktienkapital der Gesellschaft wie folgt herabzusetzen:

- Das Aktienkapital mit einem Nennwert von CHF 10 000 000.– wird um CHF 9 000 000 auf CHF 1 000 000 herabgesetzt.
- Die Kapitalherabsetzung erfolgt durch Reduktion des Nennwerts sämtlicher ausstehender 40 000 Namenaktien von bisher CHF 250.– auf neu CHF 25 je Namenaktie.
- Der gesamte Herabsetzungsbetrag wird den allgemeinen Reserven zugewiesen und für Steuerzwecke als Reserve aus Kapitaleinlagen bezeichnet.
- Diese Kapitalherabsetzung wird erst mit Eintragung der Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 4.2 im Umfang von CHF 10 000 000 im Handelsregister rechtswirksam.

#### 4.2 Erste ordentliche Kapitalerhöhung

Der Verwaltungsrat beantragt, eine ordentliche Kapitalerhöhung nach Massgabe der folgenden Bestimmungen durchzuführen:

- Erhöhung des Aktienkapitals von (nach der Kapitalherabsetzung) CHF 1 000 000 um CHF 10 000 000 auf CHF 11 000 000 durch die Ausgabe von 400 000 voll zu liberierenden Namenaktien zu einem Nennwert von je CHF 25 und zu einem Ausgabepreis von je CHF 25.
- Die neu auszugebenden Namenaktien sind für das Geschäftsjahr 2015/16 dividendenberechtigt.
- Die neu auszugebenden Namenaktien haben keine Vorrechte.
- Die Einlagen für die neu auszugebenden Namenaktien sind in Geld zu leisten.
- Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre bleibt gewahrt. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Modalitäten der Ausübung der Bezugsrechte festzulegen. Es findet kein Bezugsrechtshandel statt.
- Neu auszugebende Namenaktien, für die Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, stehen zur Verfügung des Verwaltungsrats. Dieser kann sie nach seinem Ermessen neuen Investoren oder bestehenden Aktionären zur Ausübung zuweisen.
- Der Verwaltungsrat soll die Kapitalerhöhung durchführen und sie beim Handelsregisteramt innert drei Monaten eintragen lassen.
- Ein etwaiger, den Ausgabepreis übersteigender Mehrerlös aus der Kapitalerhöhung (Agio) wird nach Deckung der Ausgabekosten den allgemeinen Reserven zugewiesen und für Steuerzwecke als Reserve aus Kapitaleinlagen bezeichnet.

#### 5. Zweite ordentliche Kapitalerhöhung

Dieser beantragte Beschluss ist vom vorherigen Beschluss derart abhängig, dass vorliegender Beschluss von der Generalversammlung nur angenommen und umgesetzt werden kann, wenn vorherige Traktanden 4.1 und 4.2 über die Kapitalherabsetzung mit gleichzeitiger Kapitalerhöhung umfassend gutgeheissen werden.

Der Verwaltungsrat beantragt, eine zweite ordentliche Kapitalerhöhung nach Massgabe der folgenden Bestimmungen durchzuführen:

- Erhöhung des Aktienkapitals von (nach der ersten Kapitalerhöhung) CHF 11 000 000 um minimal CHF 100 000 auf minimal CHF 11 100 000 und maximal CHF 2 000 000 auf maximal CHF 13 000 000 durch die Ausgabe von minimal 4 000 bzw. maximal 80 000 voll zu liberierenden Namenaktien zu einem Nennwert von je CHF 25 und zu einem Ausgabepreis von je CHF 25.
- Die neu auszugebenden Namenaktien sind für das Geschäftsjahr 2015/16 dividendenberechtigt.
- Die neu auszugebenden Namenaktien haben keine Vorrechte.
- Die Einlagen für die neu auszugebenden Namenaktien sind in Geld zu leisten.
- Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre wird ausgeschlossen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Bezugsrechte nach seinem Ermessen neuen Investoren zuzuweisen.
- Der Verwaltungsrat soll die Kapitalerhöhung durchführen und sie beim Handelsregisteramt innert drei Monaten eintragen lassen.
- Ein etwaiger, den Ausgabepreis übersteigender Mehrerlös aus der Kapitalerhöhung (Agio) wird nach Deckung der Ausgabekosten den allgemeinen Reserven zugewiesen und für Steuerzwecke als Reserve aus Kapitaleinlagen bezeichnet.

Das Bezugsrecht wird ausgeschlossen, um der Gesellschaft eine möglichst effiziente Kapitalaufnahme im Markt zu ermöglichen.

#### 6. Wahl des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von  
Roger Kunz, Klosters-Serneus/GR  
Marie-Christine Jaeger-Firmenich, Schindellegi/SZ  
Thomas Steinmann, Saas i.Pr./GR  
Martin Bisang, Küsnacht/ZH  
für eine Amtsperiode von einem Jahr.

#### 7. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Capol & Partner AG, Chur, für eine Amtszeit von einem Jahr als Revisionsstelle.

#### Besondere Mitteilungen

Die Einladung an die Aktionärinnen und Aktionäre erfolgt gemäss Statuten durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Der Geschäftsbericht 2014/15 mit Jahresbericht und Jahresrechnung sowie dem Bericht der Revisionsstelle wird allen im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären mit dieser Einladung zugestellt. Der Geschäftsbericht sowie der Revisionsbericht liegen den Aktionären auch am Gesellschaftssitz ab Datum der Publikation der vorliegenden Einladung zur Einsicht auf.

Das Protokoll der 49. ordentlichen Generalversammlung, der Geschäftsbericht mit Jahresbericht und Jahresrechnung 2014/15 und der Revisionsbericht 2014/15 liegen ebenfalls bei der Talstation Madrisa in Klosters Dorf zur Einsichtnahme durch die Aktionärinnen und Aktionäre auf.

Stimmberechtigt sind alle Aktionärinnen und Aktionäre, die im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragen sind. Jede Aktionärin und jeder Aktionär kann sich an der Generalversammlung mittels schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

#### Anfahrt

Anreise mit Madrisabahn ab Klosters Dorf, Talstation, Klosters Dorf/GR (Gondelbahnfahrt plus Weg von ca. 30 Minuten). Nach der Generalversammlung wird ein kleiner Apéro offeriert.